

Liefervereinbarung für das Schuljahr 2025/2026

Bitte alle gelb hinterlegten Felder ausfüllen und das Dokument per Mail zurück an LOTTA KAROTTA schicken.

Lieferant (m/w/d):

Name / Bezeichnung	LOTTA KAROTTA Bio-Lieferservice OHG
Antragstellernummer:	246
Straße und Hausnr.:	Gartestr. 50a
PLZ, Ort:	37130 Gleichen-Rittmarshausen
Ansprechpartner (m/w/d):	N. Jahnel, C. Pöhlmann
Telefon.:	05508-979419-0
E-Mail:	schulobst@lotta-karotta.de

Und die Bildungseinrichtung

Name / Bezeichnung	
Kenn-Nr. (z.B. NI012345 oder HBK00001):	
Straße und Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Bundesland	<input type="checkbox"/> Freie Hansestadt Bremen <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen

Wir schließen diese Liefervereinbarung

- neu ab
 zur künftigen Änderung der bestehenden Liefervereinbarung ab.

Die Liefervereinbarung gilt mit Beginn des **01.** Abrechnungszeitraumes

Es ist bekannt, dass Liefervereinbarungen nur für die Zukunft abgeschlossen bzw. geändert werden können. Nur Lieferungen nach Vereinbarungsabschluss (Datum der Unterschrift) können im Rahmen der Beihilfegewährung berücksichtigt werden.

1. Angebot

Die Lieferung erfolgt für die Programmkomponente(n):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schulobst und -gemüse | } bitte ankreuzen, welche Programmkomponenten die Einrichtung wählt |
| <input type="checkbox"/> Schulmilch | |

Der Lieferant (m/w/d) liefert ein Angebot aus

- biologischen Erzeugnissen
 konventionellen Erzeugnissen.

Die Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse je Programmkomponente wird auf dem Portal des EU-Schulprogramms <https://www.schulprogramm.niedersachsen.de/> veröffentlicht.

Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich, den Lieferanten (m/w/d) mindestens 2 Wochen vor einer Verringerung der Liefermenge zu informieren. Eine Verringerung ist nur in begründeten Fällen, z.B. im Falle von Klassenfahrten, Projektwochen/Projekttagen, Tagesausflügen und -fahrten, beweglichen Ferientagen oder sonstigen Aktionen (z. B. Baumaßnahmen) zulässig. Auf dem Liefernachweis sind die Gründe sowie die Menge der Minderlieferung aufzunehmen. Stehen seitens der Lieferantin/des Lieferanten triftige Gründe (z. B. Krankheit, witterungsbedingte Einflüsse –z.B. Eisregen, Orkan, Sturmflut, etc.-) einer Auslieferung der Erzeugnisse an die Bildungseinrichtungen entgegen, so können die Verzehrstage ausnahmsweise verringert werden. Die Bildungseinrichtung ist unverzüglich zu informieren. Auf dem Liefernachweis ist die Menge der Minderlieferung mit Grund anzugeben.

Die Lieferung erfolgt in folgendem Rhythmus:

 wöchentlich , abgepackt pro Bildungseinrichtung.

Mir/uns ist bekannt, dass bei Verstoß meiner/unserer Bildungseinrichtung gegen die Teilnahmebedingungen (insb. bei nicht durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen) eine Rückforderung der EU-Beihilfe bei der Lieferantin/dem Lieferanten erfolgt und die Möglichkeit besteht, dass diese/dieser sich den entstandenen Schaden von mir/uns ausgleichen lässt.

2. Vorläufige Kinderzahl je Bildungseinrichtung

Die Bildungseinrichtung besuchen in dem o.g. Schuljahr voraussichtlich  Kinder, die zur Teilnahme am EU-Schulprogramm berechtigt sind.

- ➔ **Da sich die Zahlen bis zum neuen Schuljahr nochmal ändern können, bitten wir Sie, uns die aktuellen Kinderzahlen zum Schuljahresbeginn nochmal zukommen zu lassen. Hierzu schicken wir Ihnen zum Schuljahresbeginn eine E-Mail mit den entsprechenden Formularen**

Hinweise:

Kinderzahlen können zu den nachfolgenden Zeitpunkten erhöht werden:

- Im Vergleich zum Bewerbungsverfahren: Mit Abschluss einer neuen Liefervereinbarung.
- Im Vergleich zum Abschluss einer Liefervereinbarung: Mit der ersten Änderung einer Liefervereinbarung, allerdings nur bis zum ersten Beihilfeantrag eines Schuljahres für die Bildungseinrichtung.

Im Laufe des Schuljahres sollten Änderungen nur bei signifikanten dauerhaften Änderungen (Verringerung um mind. 5 % und ab 5 Kindern) über eine Liefervereinbarung vorgenommen werden.

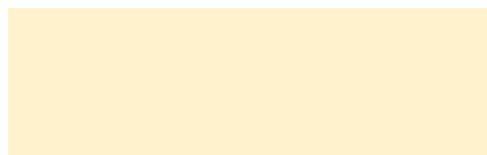
3. Quittieren von Liefernachweisen

Die Bildungseinrichtung kontrolliert und quittiert die Liefernachweise für die Abrechnungszeiträume, die der Lieferant ihnen aushändigt, innerhalb einer Kalenderwoche. Der Liefernachweis ist zu unterschreiben und gestempelt an die Lieferantin/den Lieferanten zurück zu geben.

Ich/Wir gewährleiste/n, alle mit der Verteilung der im Rahmen des EU-Schulprogramms beauftragten Personen über den Inhalt dieser Erklärung zu informieren.



Ort, Datum



Unterschrift **Bildungseinrichtung**
ggf. Stempel

Unterschrift **Lieferant**
(Firmenstempel)